Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **25.5251.02**

FD/P255251

Basel, 20. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2025

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «darf der Kanton BS berufliche Mails der Mitarbeiter lesen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

> «Wenn der Arbeitgeber in die Mails seiner Angestellten schaut, kann das viele Gründe haben - doch nicht alle legitimieren den Einblick.
>
> In diesem Zusammenhang folgende Fragen:
>
> 1. In vielen Berufen beim Kanton findet die geschäftliche Kommunikation grösstenteils via Email statt. Der Kanton möchte genau wissen, was vorgeht und verlangt von den Kantonsangestellten, die Mails mitlesen zu dürfen. Darf das der Kanton verlangen?
> 2. Darf der Kanton bei längeren Abwesenheiten oder kurzfristigen Krankschreibungen die Mails der Kantonsangestellten einsehen? Etwa wenn es darum geht, dass Arbeitsvorgänge weiterhin nahtlos durchgeführt werden können?
> 3. Wird eine Straftat vermutet, darf der Kanton ebenfalls in die Mails des betreffenden Angestellten schauen?
> 4. Darf der Kantonsangestellte von seinem Dienst-Email auch private Emails schreiben, wie Z.B. an Kinder, Ehefrau oder Freunde?
> 5. Wie ist das Einsichtsrecht, wenn der Kanton es erlaubt haben sollte, dass die Email-Postfächer berufliche als auch private Emails enthalten dürfen?
>
> Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Umgang und die Nutzung von E-Mails für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sind in einer Weisung geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 22. August 2025.